



Ressort  
Deutsches Schulamt  
Der Schulamtsleiter

Dipartimento  
Intendenza Scolastica Tedesca  
L'Intendente Scolastico

Prot. Nr. ST/ms/32.12/4147

Bozen/ Bolzano, 06.03.2003

Sachbearbeiter Dr. Stephan Tschigg  
Funzionario

Tel. 0471/ 41 55 30

An die Direktorinnen und Direktoren  
der Schulsprengel, Mittel- und Oberschu-  
len  
**im L a n d e**

An die Direktorinnen und Direktoren  
der gesetzlich anerkannten Mittelschulen  
**im L a n d e**

An die Schulgewerkschaften  
**im L a n d e**

An die Anschlagtafel  
**im H a u s e**

## **RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS Nr. 11/2003**

Betreff: **Abschlussprüfung der Mittelschule Schuljahr 2002/03**

*Sehr geehrte Frau Direktor,  
sehr geehrter Herr Direktor!*

### **1. Ernennung der Prüfungspräsidenten für die Abschlussprüfungen der Mittel- schulen**

Die Vorbereitung für die Ernennung der Prüfungspräsidenten an den Mittelschulen erfordert wie immer einen größeren Arbeitsaufwand. Daher ersuche ich Sie, **innerhalb 21. März 2003** dem Schulamt auf der beiliegenden Vorlage schriftlich mitzuteilen, an welchen Mittelschulen oder in welchem Bezirk Sie als Prüfungspräsident bei der Abschlussprüfung der Mittelschule im heurigen Schuljahr eingesetzt werden möchten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass auch die gesetzlich anerkannten Mittelschulen im Lande angegeben werden können. Die Zuweisung an eine dieser Schulen bedeutet auch die Ernennung zum staatlichen Kommissar bei den Schlussbewertungen.

Nach Möglichkeit wird der Prüfungssitz unter Berücksichtigung der beantragten Schulen zugewiesen. Eine Zuweisung an die Prüfungssitze der letzten zwei Jahre ist nicht möglich.

Da auch Lehrpersonen der staatlichen Oberschulen mit Doktorat, die wenigstens fünf Jahre in der Stammrolle sind und die im Biennium dieser Schulen unterrichten, zu Prüfungspräsidenten ernannt werden können, ersuche ich die Direktorinnen und Direktoren der Oberschulen ihre Lehrpersonen auf diese Möglichkeit hinzuweisen, sofern diese nicht bei der Abschlussprüfung der Oberschule eingesetzt sind.

## **2. Reihenfolge der schriftlichen Prüfungen**

Wie im Vorjahr, sind die Mittelschulen ermächtigt, die Reihenfolge der schriftlichen Prüfungen selbst festzulegen. Auf diese Weise soll die Durchführung der Abschlussprüfung beschleunigt werden (Artikel 9 Absatz 25 der geltenden Prüfungsordnung - Beschluss der Landesregierung vom 5. Juni 2000, Nr. 2015).

## **3. Prüfungskalender und Bericht über die Abschlussprüfung**

Die Schulen werden ersucht, den Arbeitskalender der Prüfungskommissionen sofort nach dessen Erstellung an das Amt für Mittelschulen zu faxen (Fax-Nummer 0471/41 55 84).

Der Bericht über die Abschlussprüfung bleibt in seiner letztjährigen Fassung unverändert und muss innerhalb **10. Juli 2003** an das Inspektorat geschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER  
Dr. Peter Höllrigl

Anlage:

- Gesuch für die Zuweisung als Prüfungspräsident

An das  
Deutsche Schulamts  
Amt für Mittelschulen  
Amba-Alagi-Straße 10  
**39100 BOZEN**

*Fax-Nr.: 0471/41 55 84*

*Betreff:* **Zuweisung als Prüfungspräsident/Prüfungspräsidentin bei den Abschlussprüfungen der Mittelschule im Schuljahr 2002/03**

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_,  
Direktor/Direktorin/Lehrperson am Schulsprengel / an der Mittelschule/ Oberschule

\_\_\_\_\_ wünscht an folgenden Mittelschulen

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

als Prüfungspräsident/Prüfungspräsidentin eingesetzt zu werden.

Er/sie erklärt außerdem, in den vergangenen beiden Schuljahren an folgenden Mittelschulen Präsident/Präsidentin der Abschlussprüfung gewesen zu sein:

Schuljahr 2000/01: \_\_\_\_\_

Schuljahr 2001/02: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift